

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung betreffend die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Weinland Mitte

**Sonntag, 14. November 2021, 11.00 Uhr
Ort: Kirche Marthalen**

**Covid Vorgabe: Kontaktdaten, Masken- und Abstandspflicht
(keine Zertifikatspflicht)**

Gemäss Art. 10 Abs. 1 und 2 und Art. 14 Abs. 3 des am 29. November 2020 genehmigten Zusammenschlussvertrages wird das Budget 2022, die Summe der Behördenentschädigungen wie auch der Stellenplan der Kirchgemeinde Weinland Mitte von der Steuerungsgruppe erarbeitet und in den Vertragsgemeinden darüber abgestimmt. Entsprechend beantragt die Steuerungsgruppe der Kirchgemeindeversammlung der Kirchgemeinde Ossingen folgende Traktanden zur Beschlussfassung:

Traktanden

1. Festlegung der Summe der Entschädigungen der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weinland Mitte
2. Beschlussfassung über den Gesamtstellenplan der Festangestellten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weinland Mitte
3. Genehmigung des Budgets 2022 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weinland Mitte
4. Bildung einer gemeinsamen Rechnungsprüfungskommission der Kirchgemeinde Weinland Mitte mit der Kirchgemeinde Laufen am Rheinfall und Wahl der Mitglieder der gemeinsamen Rechnungsprüfungskommission
5. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die Stimmberechtigten werden zu dieser Kirchgemeindeversammlung freundlich eingeladen. An der Versammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Ossingen sind nur die reformierten Stimmberechtigten mit Wohnsitz in Ossingen stimmberechtigt.

Die Akten liegen ab Donnerstag, 28. Oktober 2021 während der ordentlichen Bürozeit in der Gemeindeverwaltung Ossingen zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes können bis zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich an die Kirchenpflege Ossingen eingereicht werden. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Initiativen im Sinne von § 150 des Gesetzes über die politischen Rechte sind an die Kirchenpflege Ossingen mit Titel, Wortlaut, Begründung, vorbehaltloser Rückzugsklausel, Name und Adresse der Initiantin oder des Initianten einzureichen. Die Kirchenpflege beschliesst innert drei Monaten nach Einreichung der Initiative über ihre Gültigkeit und unterbreitet diese der Kirchgemeindeversammlung zur Beschlussfassung oder der Urnenabstimmung.

Marthalen, 31. August 2021
Steuerungsgruppe Zusammenschluss Weinland Mitte

Abschied der besonderen Rechnungsprüfungskommission

Die gemäss § 10 Abs. 3 gebildete, besondere Rechnungsprüfungskommission hat die Geschäfte und Anträge geprüft und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern Zustimmung zu den Anträgen.

Besondere Rechnungsprüfungskommission

Rudolfingen, 23. September

Josua Studer
Präsident/in

Elsbeth Steiner
Aktuar/in

Achtung:
Bitte an die Kirchgemeindeversammlung Kontaktdaten Talon am Ende der Weisung ausgefüllt mitbringen

Traktanden und beleuchtende Berichte

Traktandum 1

Festlegung der Summe der Entschädigungen der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weinland Mitte

Antrag

Die Steuerungsgruppe beantragt der Kirchgemeindeversammlung, gestützt auf Art. 14 b der Kirchgemeindeordnung vom 20. Januar 2021 sowie basierend auf dem Beschluss der Steuerungsgruppe vom 18. Mai 2021:

1. Die Summe der Entschädigungen der Kirchenpflege wird auf CHF 60'000.- festgelegt.
2. Die Summe der Entschädigungen der Rechnungsprüfungskommission wird auf CHF 3'000.- festgelegt.

Ausgangslage

Bisher betrug die Summe der Behörden Entschädigungen der fünf Kirchenpflegen und der zwei Rechnungsprüfungskommissionen aller fünf Kirchgemeinden zusammen insgesamt CHF 131'500.-. Durch den Beschluss der Steuerungsgruppe, die Kirchgemeinde Weinland Mitte zukünftig als Beteiligungs- und Ermöglichungskirche zu gestalten, werden ab dem 1.1.2022 die Ortskirchenkommissionen einen Teil der Aufgaben der Kirchenpflege übernehmen und das Leben vor Ort gestalten. Hierfür sind im Budget für die Entschädigung dieser Kommissionsarbeit CHF 40'000 eingestellt und soll auch in den nächsten Jahren in diesem Umfang vorgesehen werden.

Durch diese Entlastung scheint es der Steuerungsgruppe angebracht die Entschädigung für die Kirchenpflege bezüglich der ursprünglichen Gesamtentschädigung etwas zu reduzieren und den Betrag von CHF 60'000.- vorzusehen. Die Arbeit, welche durch die neun Kirchenpflegemitglieder geleistet werden muss, ist dennoch beträchtlich und legitimiert diesen Betrag. Im Vergleich mit anderen Gemeinden ähnlicher Grösse, ist diese Summe vergleichbar und absolut angebracht.

Für die Arbeit der vier Mitglieder von Weinland Mitte in der gemeinsamen Rechnungsprüfungskommission mit einem Mitglied aus Laufen am Rheinfluss sind CHF 3'000.- vorgesehen.

Gemäss der durch die fünf Kirchgemeindeversammlungen am 20. Januar 2021 beschlossenen Kirchenordnung der neuen Kirchgemeinde Weinland Mitte hat die Kirchgemeindeversammlung die Summen der Entschädigungen der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission festzulegen (Art. 14 b). Die Verteilung dieser Gesamtentschädigung unter den Mitgliedern der beiden Behörden beschliessen diese in eigener Kompetenz.

Traktandum 2

Beschlussfassung über den Gesamtstellenplan der Festanstellungen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weinland Mitte

Antrag:

Die Steuerungsgruppe beantragt der Kirchgemeindeversammlung, gestützt auf Art. 14 b der Kirchgemeindeordnung vom 20. Januar 2021 sowie basierend auf dem Beschluss der Steuerungsgruppe vom 13. Juli 2021:

1. Der Gesamtstellenplan der von der Kirchgemeinde Weinland Mitte fest angestellten Mitarbeitenden wird per 1.1.2022 auf 520% festgesetzt.

Ausgangslage

Mit der Zusammenführung der fünf Kirchgemeinden ergibt sich ein Personalbestand von 32 Teilzeit-Mitarbeitenden mit einem gesamten Stellenvolumen von insgesamt 492%. Eingerechnet in dieses Volumen sind die beiden bereits seit dem 1. Juli 2021 tätigen Verwaltungsangestellten, die sich die 100% zu 60% und 40% teilen, wie auch die vorgesehene 60% Sozialdiakonie-Stelle, deren Besetzung im Laufe des Jahres 2022 beabsichtigt und ebenfalls im Stellenplan enthalten ist. Die Pfarrstellen sind in diesem Stellenvolumen nicht eingerechnet, da die Anstellungen über die Landeskirche, respektive den Kirchenrat laufen.

Damit die Kirchenpflege einen Handlungsspielraum für Veränderungen hat, wie beispielsweise durch die Volatilität der Schulstunden der Katechetik, wird vorgeschlagen, den Gesamtstellenplan auf 520%, also derzeit zusätzlich 28%, festzulegen. Die Kirchenpflege ist ermächtigt, im Rahmen dieses Gesamtstellenplans die jeweils erforderlichen Anpassungen vorzunehmen. Änderungen sind jeweils durch das Budget bestimmt, welches durch den Souverän beschlossen wird. Somit hat der Souverän Einsicht über sich ergebende Verschiebungen.

Gemäss der durch die fünf Kirchgemeindeversammlungen am 20. Januar 2021 beschlossenen Kirchenordnung der neuen Kirchgemeinde Weinland Mitte hat die Kirchgemeindeversammlung den Gesamtstellenplan festzulegen (Art. 14 e).

Traktandum 3

Genehmigung des Budgets der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weinland Mitte

Antrag:

Die Steuerungsgruppe beantragt der Kirchgemeindeversammlung, gestützt auf Art. 14 h der Kirchgemeindeordnung vom 20. Januar 2021 zur Beschlussfassung:

1. Das Budget für die Erfolgsrechnung 2022 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weinland Mitte mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'790'500.-, einem Gesamtertrag von Fr. 702'800.-, einem zu deckenden Aufwandüberschuss von Fr. 1'087'700.- und einem Defizit zu Lasten des Bilanzüberschusses (Eigenkapital) von Fr. 700.- wird genehmigt.

2. Der Steuerfuss 2022 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weinland Mitte wird auf 14% der einfachen Staatsteuer (Vorjahr 14% in allen bisherigen Kirchgemeinden) festgesetzt.

Weisung

Die Steuerungsgruppe hat das Budget 2022 an ihrer Sitzung vom 31. August zuhanden der Kirchgemeindeversammlungen genehmigt. Die Erfolgsrechnung weist einen Gesamtaufwand von Fr. 1'790'500.- und einen Gesamtertrag von Fr. 702'800.- aus. Der zu deckende Aufwandüberschuss beträgt Fr. 1'087'700.-.

Der Aufwandüberschuss wird gedeckt durch

- a. Fr. 1'087'000.- Ertrag der ordentlichen Staatssteuer (gleich 14% der einfachen Staatssteuer von Fr. 7'764'285.70)
- b. Fr. 700 werden dem Bilanzüberschuss belastet (Reduktion des Eigenkapitals)

Die Investitionsrechnungen im Verwaltungs- und Finanzvermögen weisen für das Jahr 2022 keine Nettoinvestitionen aus.

Die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen werden mit Fr. 70'600.- und im Finanzvermögen keine veranschlagt.

Das nun kumulierte Budget der bisherigen Kirchgemeinden bewegt sich mit dem Wegfall der Zusammenschluss bedingten Kosten in der Summe im Rahmen des Jahres 2019, trotz der in Traktandum 2 erwähnten neuen Verwaltungs- und vorgesehenen Diakoniestelle.

Die Arbeitsgruppe Finanzen hat für das Budget einen Rückgang von 3% im Fiskal-ertrag vorgesehen. Für die Folgejahre wird aufgrund der Prognosen von einem jährlichen Wachstum von 1.4% ausgegangen, welches jedoch aufgrund der prognostizierten Austritte (1.6%) netto zu einem jährlichen Rückgang des Fiskal-ertrages führt. Bereits heute halten sich der Zentralkassenbeitrag und der Zuschuss aus dem kirchlichen Finanzausgleich die Waage. Dies bedeutet, dass unsere Pfarrstellen de facto bereits heute vollständig von der Landeskirche durch die Beiträge anderer Kirchgemeinden finanziert werden.

Bereits ab kommendem Jahr ist zudem mit wachsenden Kosten für Instandsetzungen (Renovationen) der Liegenschaften, insbesondere der historischen Kirchen zu rechnen.

Im Weiteren wird auf die folgenden Budget Details verwiesen.

Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2022	Budget 2021
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	1'790'500.00	0.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	702'800.00	0.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-1'087'700.00	0.00

	Budget 2022	Budget 2021
Steuerertrag und Steuerfuss		
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	7'764'285.71	0.00
Steuerfuss	14%	0%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	900'000.00	0.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	120'000.00	0.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	60'000.00	0.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	7'000.00	0.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	1'087'000.00	0.00

Steuerertrag Rechnungsjahr	1'087'000.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-700.00	0.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
30	Personalaufwand	659'900.00	0.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	646'100.00	0.00	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	86'400.00	0.00	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	331'000.00	0.00	0.00
37	Durchlaufende Beiträge	50'000.00	0.00	0.00
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	1'773'400.00	0.00	0.00
40	Fiskalertrag	1'176'300.00	0.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	96'200.00	0.00	0.00
43	Verschiedene Erträge	3'700.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	344'200.00	0.00	0.00
47	Durchlaufende Beiträge	50'000.00	0.00	0.00
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	1'670'400.00	0.00	0.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-103'000.00	0.00	0.00
34	Finanzaufwand	17'100.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	119'400.00	0.00	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	102'300.00	0.00	0.00
	Operatives Ergebnis	-700.00	0.00	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-700.00	0.00	0.00
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	0.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Total Aufwand	1'790'500.00	0.00	0.00
	Total Ertrag	1'789'800.00	0.00	0.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-700.00	0.00	0.00

Erfolgsrechnung

		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)							
Kirchen							
3500	Gemeindeaufbau und Leitung	499'700.00	8'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3501	Gottesdienst	216'100.00	6'800.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3502	Diakonie und Seelsorge	171'400.00	51'900.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3503	Bildung und Spiritualität	169'800.00	25'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3504	Kultur	36'100.00	4'400.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3506	Kirchliche Liegenschaften	375'200.00	99'100.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzen und Steuern							
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	4'000.00	1'176'300.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9300	Finanzierung der Kantonalkirche und Finanzausgleich	251'100.00	344'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9610	Zinsen	5'300.00	3'300.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	11'800.00	20'800.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	200.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	50'000.00	50'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Aufwand / Ertrag		1'790'500.00	1'789'800.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ertragsüberschuss / -Aufwandüberschuss			-700.00		0.00		0.00
Total		1'790'500.00	1'790'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KIRCHEN	1'468'300.00	195'200.00				
	Nettoergebnis		1'273'100.00				
3500	Gemeindeaufbau und Leitung	499'700.00	8'000.00				
	Nettoergebnis		491'700.00				
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	104'500.00					
3010.00	Löhne	87'300.00					
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	8'600.00					
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	4'400.00					
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	600.00					
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'600.00					
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	400.00					
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	17'000.00					
3099.00	Übriger Personalaufwand	26'000.00					
3100.00	Büromaterial	4'500.00					
3102.01	Drucksachen, Publikationen	7'500.00					
3102.03	Mitteilungsblatt	56'700.00					
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	500.00					
3105.00	Lebensmittel	800.00					
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	500.00					
3113.00	Anschaffung Hardware	500.00					
3118.00	Anschaffung von immateriellen Anlagen	8'000.00					
3130.00	Dienstleistungen Dritter	15'100.00					
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	54'500.00					
3134.00	Sachversicherungsprämien	4'000.00					
3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	300.00					
3158.00	Unterhalt von Software	14'300.00					
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	25'000.00					
3162.00	Raten für operatives Leasing	1'400.00					
3170.00	Reisekosten und Spesen	16'000.00					
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	200.00					
3611.01	Entschädigung an Kanton für Steuerbezugskosten	100.00					
3612.01	Entschädigung für Steuerbezug	38'400.00					
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	1'000.00					
4260.00	Rückerstattungen Dritter		8'000.00				

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3501	Gottesdienst	216'100.00	6'800.00				
	Nettoergebnis		209'300.00				
3010.00	Löhne	129'400.00					
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	5'600.00					
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	6'500.00					
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	400.00					
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'000.00					
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	600.00					
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	2'000.00					
3099.00	Übriger Personalaufwand	500.00					
3100.00	Büromaterial	200.00					
3102.01	Drucksachen, Publikationen	300.00					
3105.00	Lebensmittel	20'000.00					
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge.	800.00					
3130.00	Dienstleistungen Dritter	23'000.00					
3161.00	Mieten, Benützungskosten Mobilien	3'000.00					
3170.00	Reisekosten und Spesen	7'500.00					
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	15'300.00					
4260.00	Rückerstattungen Dritter		6'800.00				
3502	Diakonie und Seelsorge	171'400.00	51'900.00				
	Nettoergebnis		119'500.00				
3010.00	Löhne	47'000.00					
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	3'100.00					
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	4'100.00					
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	100.00					
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	600.00					
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	200.00					
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	500.00					
3099.00	Übriger Personalaufwand	500.00					
3102.01	Drucksachen, Publikationen	800.00					
3105.00	Lebensmittel	9'600.00					
3130.00	Dienstleistungen Dritter	400.00					
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	7'000.00					
3134.00	Sachversicherungsprämien	100.00					
3170.00	Reisekosten und Spesen	400.00					

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3171.00	55'900.00					
3199.00	8'300.00					
3636.00	32'800.00					
4260.00		48'600.00				
4390.00		3'300.00				
3503	169'800.00	25'000.00				
Bildung und Spiritualität		144'800.00				
Nettoergebnis						
3010.00	80'800.00					
3050.00	3'900.00					
3052.00	4'800.00					
3053.00	200.00					
3054.00	700.00					
3055.00	300.00					
3090.00	1'000.00					
3099.00	2'500.00					
3100.00	500.00					
3102.01	1'200.00					
3103.00	700.00					
3104.00	12'000.00					
3105.00	4'800.00					
3130.00	500.00					
3132.00	1'500.00					
3170.00	6'000.00					
3171.00	45'000.00					
3199.00	1'000.00					
3636.00	2'400.00					
4260.00		25'000.00				
3504	36'100.00	4'400.00				
Kultur		31'700.00				
Nettoergebnis						
3102.01	1'000.00					
3130.00	400.00					
3132.00	2'000.00					
3170.00	2'500.00					
3199.00	25'000.00					

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	5'200.00					
4260.00	Rückerstattungen Dritter		4'000.00				
4390.00	Übriger Ertrag		400.00				
3506	Kirchliche Liegenschaften	375'200.00	99'100.00				
	Nettoergebnis		276'100.00				
3010.00	Löhne	99'300.00					
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	6'400.00					
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	4'500.00					
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	300.00					
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'200.00					
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	500.00					
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	500.00					
3099.00	Übriger Personalaufwand	500.00					
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	4'400.00					
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge.	5'000.00					
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	36'700.00					
3130.00	Dienstleistungen Dritter	20'100.00					
3134.00	Sachversicherungsprämien	16'700.00					
3144.01	Unterhalt Kirche	72'000.00					
3144.02	Unterhalt Pfarrhaus	6'000.00					
3144.04	Unterhalt Gebäudeumgebung, Garten	11'000.00					
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'000.00					
3160.03	Mieten Parkplätze	1'200.00					
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'000.00					
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	500.00					
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	70'600.00					
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	15'800.00					
4260.00	Rückerstattungen Dritter		3'800.00				
4471.00	Vergütung Dienstwohnungen VV		61'200.00				
4472.00	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV		7'400.00				
4479.00	Übrige Erträge Liegenschaften VV		26'700.00				

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	322'200.00	1'595'300.00				
	Nettoergebnis	1'273'100.00					
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	4'000.00	1'176'300.00				
	Nettoergebnis	1'172'300.00					
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	4'000.00					
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr		900'000.00				
4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre		70'000.00				
4000.20	Nachsteuern Einkommenssteuern natürliche Personen		1'000.00				
4000.40	Aktive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen		18'000.00				
4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen		-35'000.00				
4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr		120'000.00				
4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre		20'000.00				
4001.20	Nachsteuern Vermögenssteuern natürliche Personen		100.00				
4001.40	Aktive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen		2'000.00				
4001.50	Passive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen		-10'000.00				
4002.00	Quellensteuern natürliche Personen		2'000.00				
4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr		60'000.00				
4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre		13'000.00				
4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen		8'000.00				
4011.00	Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr		7'000.00				
4011.10	Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre		200.00				
9300	Finanz- und Lastenausgleich	251'100.00	344'000.00				
	Nettoergebnis	92'900.00					
3636.10	Zentralkassenbeitrag						
4621.60	Finanzausgleichsbeiträge	251'100.00	344'000.00				
9610	Zinsen	5'300.00	3'300.00				
	Nettoergebnis	-2'000.00					
3401.00	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	3'500.00					
3499.10	Vergütungsinsen auf Steuern	1'800.00					
4400.00	Zinsen flüssige Mittel		100.00				
4401.02	Zinsen auf Depotguthaben		1'200.00				
4401.10	Zinsen auf Steuerforderungen		2'000.00				

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens Nettoergebnis	11'800.00	20'800.00				
		9'000.00					
3430.40	Baulicher Unterhalt Gebäude FV	5'000.00					
3431.30	Unterhalt Mobilien im FV	2'000.00					
3439.10	Ver- und Entsorgung Liegenschaften FV	4'500.00					
3439.30	Sachversicherungsprämien	300.00					
4430.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		20'000.00				
4439.00	Übriger Liegenschaftenertrag FV		800.00				
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe Nettoergebnis	0.00	200.00				
		200.00					
4699.10	Rückverteilung CO2-Abgabe		200.00				
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge Nettoergebnis	50'000.00	50'000.00				
		0.00					
3706.00	Durchlaufende Beiträge	50'000.00					
4707.00	Durchlaufende Beiträge		50'000.00				
9999	Abschluss Nettoergebnis	0.00	700.00				
		700.00					
9000.00	Ertragsüberschuss	0.00	700.00				
9001.00	Aufwandüberschuss						
	Total Aufwand	1'790'500.00					
	Total Ertrag		1'790'500.00				

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

35

Kirchen
Kurz und bündig

keine Investitionen geplant

96

Finanzvermögen
Kurz und bündig

keine Investitionen geplant

Traktandum 4

Wahl der RPK Mitglieder der gemeinsamen Rechnungsprüfungskommission der Kirchgemeinden Laufen am Rheinfall und der Kirchgemeinde Weinland Mitte

Antrag

Die Steuerungsgruppe beantragt der Kirchgemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 der Kirchgemeindeordnung vom 20. Januar 2021 zur Beschlussfassung:

1. Der Schaffung einer gemeinsamen RPK der Kirchgemeinde Weinland Mitte und der Kirchgemeinde Laufen am Rheinfall als Fortsetzung der bisherigen RPK Nord bestehend aus einem Mitglied der Kirchgemeinde Laufen am Rheinfall und vier Mitgliedern der Kirchgemeinde Weinland Mitte wird zugestimmt.
2. Als Mitglieder der gemeinsamen RPK werden gewählt:
Elisabeth Steiner, kaufm. Angestellte, Rudolfingen, bisher RPK Nord
Therese Hablützel, Bankangestellte, Marthalen, bisher RPK Nord
Esther Haupt-Kaltenrieder, Finanzverwalterin, Rheinau, bisher RPK Nord
Heier Müller, VP Finanzen und Schulgutsverwalter SKM, Benken, neu
Karin Wittwer, Sozialpädagogin KESP, Flurlingen, neu

Ausgangslage

Aufgrund der Teilentflechtung von Kirche und Staat verlangte die Landeskirche eigene Rechnungsprüfungskommissionen (RPKs) für die Kirchgemeinden. Angesichts der Schwierigkeit, dafür in jeder Kirchgemeinde fünf Leute für die RPK zu finden, stimmten die Kirchgemeindeversammlungen der fünf Kirchgemeinden Benken, Marthalen, Rheinau-Ellikon, Trüllikon-Truttikon und Laufen am Rheinfall dem Vorschlag ihrer Kirchenpflegen zur Bildung einer gemeinsamen RPK Nord mit je einem Mitglied aus jeder Kirchgemeinde zu. Einzig die Kirchgemeinde Ossingen blieb bei der gemeinsamen RPK von politischer Gemeinde, Schul- und Kirchgemeinde.

Mit dem Zusammenschluss der Weinland Mitte Gemeinden hätte Laufen am Rheinfall, trotz sonst enger Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Feuerthalen, seinen Anschluss an eine RPK verloren. Die vorgeschlagene Lösung ist eine pragmatische Fortsetzung der bisher bewährten Lösung.

Unterlagen in der Aktenauflage

- Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung vom 20. Januar 2021 zur Kirchenordnung der Kirchgemeinde Weinland Mitte mit Kirchgemeindeordnung Weinland Mitte
- Beschluss der Steuerungsgruppe zum Gesamtstellenplan
- Beschluss der Steuerungsgruppe zum Budget 2022
- Budget 2022
- Beschluss der Steuerungsgruppe zu den Behördenentschädigungen

Rechtsmittel

Die Nichtbeachtung von Bestimmungen über die Geschäftsbehandlung, die Teilnahme von Nichtstimmberechtigten an den Verhandlungen, Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung der Versammlung sowie die Verletzung des Stimmrechts bilden nur dann einen Beschwerdegrund, wenn ein solcher Verstoss in der Versammlung gerügt wird. Der Rekurs ist **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich bei der Bezirkskirchenpflege Andelfingen einzureichen.

Stimmrechtsrekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Andelfingen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen die gefassten Beschlüsse der Gemeinde kann gestützt auf § 171 Gemeindegesetz **innert 30 Tagen** von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Andelfingen schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form des Rekurses **innert 30 Tagen** vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Andelfingen erhoben werden.

Rekurse, Beschwerden und Berichtigungen sind der Bezirkskirchenpflege Andelfingen, Frau Christa Fehr, Dorfstrasse 47, 8415 Berg am Irchel einzureichen. Die Eingabe muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, der Eingabe beizulegen.

Kontakt Daten Kirchgemeindeversammlung vom 14. November 2021

Bitte vorgängig ausfüllen und beim Eintreffen abgeben.

Name: Vorname:

Strasse: Ort:

Telefon: E-Mail:

Bein einer Ansteckung werden die Kontakt Daten der Kantonalen Gesundheitsdi-
rektion übermittelt, ansonsten nach 14 Tagen vernichtet.



Kontakt Daten Kirchgemeindeversammlung vom 14. November 2021

Bitte vorgängig ausfüllen und beim Eintreffen abgeben.

Name: Vorname:

Strasse: Ort:

Telefon: E-Mail:

Bein einer Ansteckung werden die Kontakt Daten der Kantonalen Gesundheitsdi-
rektion übermittelt, ansonsten nach 14 Tagen vernichtet.



Kontakt Daten Kirchgemeindeversammlung vom 14. November 2021

Bitte vorgängig ausfüllen und beim Eintreffen abgeben.

Name: Vorname:

Strasse: Ort:

Telefon: E-Mail:

Bein einer Ansteckung werden die Kontakt Daten der Kantonalen Gesundheitsdi-
rektion übermittelt, ansonsten nach 14 Tagen vernichtet.